Formular 8

Angaben zur Störfall-Verordnung (12. BImSchV) für Anlagen in Betriebsbereichen

Seite von

Anlagenbetreiber:	Anlage-Nr.	Anlagenbezeichnung	Bau-Nr.	Antragsdatum

Vorhaben

Grundpflichten ☐ Statusänderung ja☐ nein☐ Ausnahme nach § 9 Abs. 6 liegt vor ja☐ nein☐

Erweiterte Pflichten ☐ Begründung: Wird beantragt ja☐ nein☐

Begründung:

Gefahrstoffe nach Anhang I (chem. Bezeichnung) [1]	Nr. nach Anhang I	maximal mögliche Stoffmenge in der geänderten Anlage in t	Bemerkungen [41]

[1] Auch Stoffe, Gemische und Zubereitungen, die unter die Nr. 1- 11 des Anhangs I fallen, sind mit ihrer chem. Bezeichnung anzugeben.

[2] Sind mehrere Nummern zutreffend, sind alle anzugeben.

Stoffe, deren Menge unter 2 % der Mengenschwelle Spalte 4 des Anhangs I liegen, brauchen hier nicht angegeben zu werden, wenn sie sich innerhalb der Anlage an einem Ort befinden, an dem sie nicht als Auslöser eines Störfalls an einem anderen Ort des Betriebsbereiches wirken können.